

4849 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Biersteuer an das Gemeinschaftsrecht angepaßt wird (Biersteuergesetz 1995)

In der Europäischen Gemeinschaft sind die Verbrauchsteuern seit 1. Jänner 1993 harmonisiert. Der vorliegende Gesetzesbeschluß dient der Übernahme des harmonisierten Systems der Europäischen Gemeinschaft in das österreichische Biersteuerrecht.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmenmehrheit den Antrag, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1994 07 18

Ing. Erwin Kaipel
Berichterstatter

Anna Elisabeth HASELBACH
Vorsitzende